

Geschäftsleitung der Gerichte  
Z. Hd. Martin Leber  
Bahnhofplatz 16  
4410 Liestal

7.2.2017

### **Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts**

Sehr geehrte Frau Baltzer  
Sehr geehrter Herr Leber

Die Grünen-Unabhängigen danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts.

Wir begrüssen, dass die Mängel im Regelwerk über die Gerichtsorganisation beseitigt werden sollen. Betreffend Rotationsprinzip bei der Wahl des Präsidiums und Vizepräsidiums des Kantonsgerichts teilen wir die Meinung, dass die oberste Leitung der Gerichte unseres Kantons auf eine Kontinuität in der personellen Zusammensetzung angewiesen ist, weshalb wir die vorgeschlagene Einschränkung auf nur eine volle Amtsperiode ablehnen. Das Ziel der Motion 2016-301 der Geschäftsleitung des Landrates vom 29. September 2016 „Rotationsprinzip für das Kantonsgerichtspräsidium und -vizepräsidium“, die Wahl dieser Führungspositionen zu entpolitisieren, zielt aus folgenden Gründen ins Leere:

Die Gerichte leiten die Justizverwaltung. Das steht in unserer Verfassung (§ 82 Abs. 2 KV). Mit einem Rotationsprinzip für die Spitze der Geschäftsleitung, welche vor allem über besondere strategische und operative Fähigkeiten verfügen muss, wird in unnötiger Weise in die 3. Gewalt eingegriffen. Dies mit der Konsequenz, dass gegebenenfalls eine sehr gute Richterin oder ein sehr guter Richter diese wichtigen Geschäftsleitungs-Funktion übernimmt oder übernehmen muss, ohne jedoch dazu über die hinreichenden Fähigkeiten zu verfügen. Die Spitze der Geschäftsleitung aller Gerichte des Kantons hat die langfristige Entwicklung der Gerichte festzulegen und strategisch zu planen. Dazu kommen Führungsaufgaben, die nicht einfach an Mitarbeitende der Gerichte delegiert werden können. Regierungsräte wechseln ihre Direktionen auch nicht nach dem Prinzip der Rotation, um die Macht über die Ausrichtung ihrer Direktionen den Chefbeamten zu überlassen.

Den Ausbau der Spruchkompetenzen bei den Gerichten erachten wir hinsichtlich des geringen Sparvolumens als fragwürdig. Vor allem erachten wir die Ausdehnung der präsidialen Kompetenzen als rechtsstaatlich problematisch. Dies bei allen Gerichten. Vor allem stossend ist die beabsichtigte Einführung der Einzelrichterkompetenz bei Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Landesverweis.

Die Grünen-Unabhängigen befürworten hingegen den Entschluss, die Position einer Ersten Gerichtsschreiberin respektive eines Ersten Gerichtsschreibers künftig zu streichen. Auch die im Gerichtsorganisationsgesetz geregelte „Inspektionskommission“, die aus den Abteilungspräsidien des Kantonsgerichts besteht, erachten wir als sinnvoll. Weiterhin begrüßen wir die Berücksichtigung der Staatsausgaben im Wert von ca. CHF 90'000.- bei der Volkswahl um offene Richterstellen an den Zivilkreisgerichten und beurteilen es als wünschenswert, wenn die Wahlen künftig durch den Landrat erfolgen.

Freundliche Grüsse

Saskia Olsson, Vorstand Grüne-Unabhängige